

# Antrag auf Fairtrade-Zertifizierung

## Standardverfahren

Gültig ab: 20.07.2021

Verteiler: Öffentlich

Certifier for



**FAIRTRADE**  
INTERNATIONAL



## **Inhalt**

<b>1</b>	<b>Gegenstand des Dokuments .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Geltungsbereich .....</b>	<b>3</b>
2.1	Wer muss eine Fairtrade-Zertifizierung beantragen? .....	3
2.2	Verwendung des Fairtrade-Logos .....	3
<b>3</b>	<b>Sprachen und Übersetzungen .....</b>	<b>3</b>
<b>4</b>	<b>Anwendbarkeit.....</b>	<b>3</b>
4.1	Fairtrade-Geltungsbereich .....	3
4.2	Anforderungen für eine Fairtrade-Zertifizierung .....	3
<b>5</b>	<b>Antragsverfahren – schrittweiser Leitfaden .....</b>	<b>4</b>
5.1	Antragsnummer und Antragsmappe.....	4
5.2	Antragsgebühr .....	4
5.3	Antragsbearbeitung .....	5
<b>6</b>	<b>Vom Antrag zur Zertifizierung .....</b>	<b>5</b>
6.1	Zertifizierungsgebühren .....	5
6.2	Erstaudit und Zertifizierung .....	5
<b>7</b>	<b>Einstellen der Antragsbearbeitung .....</b>	<b>5</b>
<b>8</b>	<b>Erneute Anträge.....</b>	<b>5</b>
8.1	Erneuter Antrag nach Ablehnung der Zertifizierung.....	5
8.2	Erneuter Antrag nach Dezertifizierung aufgrund von Abweichungen/nicht gezahlten Zertifizierungsgebühren/freiwilliger Dezertifizierung .....	5
8.3	Neuantrag nach Dezertifizierung mit Moratorium für Wiedereintritt .....	6
<b>9</b>	<b>Organisationen in Risikogebieten .....</b>	<b>6</b>
<b>10</b>	<b>Definitionen.....</b>	<b>6</b>
<b>11</b>	<b>Bezugsdokumente.....</b>	<b>7</b>

# 1 Gegenstand des Dokuments

Dieses Standardverfahren erläutert, wie eine Fairtrade-Zertifizierung beantragt werden kann.

## 2 Geltungsbereich

Das in diesem Dokument skizzierte Verfahren gilt für Anfragen und Anträge zur Fairtrade-Zertifizierung, einschließlich Erweiterungen des Geltungsbereichs von Fairtrade-Zertifizierungen.

### 2.1 Wer muss eine Fairtrade-Zertifizierung beantragen?

Alle Organisationen/Unternehmen (Produzenten und Händler), die ihre Geschäfte unter Fairtrade-Bedingungen tätigen möchten, müssen zertifiziert sein und folglich eine Fairtrade-Zertifizierung beantragen. Auch Organisationen/Unternehmen, die Fairtrade-Prämien erhalten oder weitergeben, müssen eine Fairtrade-Zertifizierung beantragen.

### 2.2 Verwendung des Fairtrade-Logos

Voraussetzung für die Verwendung des FAIRTRADE-Logos auf einem verbrauchsfertigen Produkt ist ein gültiger Lizenzvertrag mit einer Siegelinitiative oder Fairtrade International.

- Falls Sie das FAIRTRADE-Logo auf verbrauchsfertigen Produkten verwenden möchten, wenden Sie sich bitte an die für Ihren jeweiligen Markt zuständige Siegelinitiative. Weitere Informationen finden Sie auf der Website von Fairtrade International unter <http://www.fairtrade.net/>.
- Falls Sie das FAIRTRADE-Logo auf unfertigen Produkten oder Werbematerial verwenden möchten, wenden Sie sich unter [artwork@fairtrade.net](mailto:artwork@fairtrade.net) an Fairtrade International.

## 3 Sprachen und Übersetzungen

FLOCERT arbeitet in fünf Sprachen: English, Spanisch, Französisch, Portugiesisch und Deutsch. Das bedeutet, dass Kundenservice und Dokumentationen mindestens in diesen fünf Sprachen zur Verfügung stehen. Die FLOCERT-Website und sonstige Marketingmaterialien sind in Englisch und Spanisch verfügbar.

Im Falle von abweichenden Übersetzungen hat Englisch als primäre Sprache Vorrang.

## 4 Anwendbarkeit

### 4.1 Fairtrade-Geltungsbereich

Eine Fairtrade-Zertifizierung kann nur für Produkte im Fairtrade-Geltungsbereich beantragt werden. Dieser wird von Fairtrade International festgelegt. Der Fairtrade-Geltungsbereich umfasst Folgendes:

1. Das Produkt, für das die Zertifizierung gewünscht wird
2. Das Land, in dem das Produkt angebaut/gehandelt wird
3. Die Struktur der Organisation/des Unternehmens, die bzw. das eine Fairtrade-Zertifizierung beantragt

Erläuterungen zu Produkttyp, Struktur von Organisationen usw. finden Sie in **Abschnitt 10 – Definitionen** dieses Dokuments.

### 4.2 Anforderungen für eine Fairtrade-Zertifizierung

Um eine Fairtrade-Zertifizierung zu erhalten, müssen Sie die Einhaltung der geltenden Fairtrade-Standards belegen. Machen Sie sich daher mit den Anforderungen der relevanten Fairtrade-Standards sowie den FLOCERT-Konformitätskriterien vertraut, bevor Sie einen offiziellen Antrag einreichen.

- Alle Fairtrade-Standards, einschließlich der produktspezifischen Anforderungen, können auf der Website von Fairtrade International eingesehen werden: <http://www.fairtrade.net/standards/our-standards.html>.
- Die FLOCERT-Konformitätskriterien finden Sie auf der Website von FLOCERT: <http://www.flocert.net/fairtrade-services/fairtrade-certification/compliance-criteria/>.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das regionale FLOCERT-Antragsteam.

## 5 Antragsverfahren – schrittweiser Leitfaden

Fordern Sie die Antragsmappe bei dem für Ihre Region zuständigen Antragsteam an.

<b>Asien, Pazifikinseln, Australien und Neuseeland:</b>	<a href="mailto:asia@flocert.net">asia@flocert.net</a>
<b>Süd- und Zentralamerika sowie Karibik:</b>	<a href="mailto:la@flocert.net">la@flocert.net</a>
<b>Afrika und Naher Osten:</b>	<a href="mailto:africa@flocert.net">africa@flocert.net</a>
<b>Europa und Nordamerika:</b>	<a href="mailto:europe@flocert.net">europe@flocert.net</a>

- Alternativ können Sie die Antragsformulare auch über unsere Website anfordern: <https://www.flocert.net/start-trading-fair-today/>
- Falls Sie den Geltungsbereich Ihrer Zertifizierung um zusätzliche Produkte, Mitgliedsorganisationen, Plantagen, Einheiten und/oder gewerbliche Funktionen erweitern möchten, wenden Sie sich bitte an Ihren Ansprechpartner bei FLOCERT. Fairtrade-Handel unter einem erweiterten Geltungsbereich ist erst nach vorheriger Zustimmung zulässig.
- Wenn Sie einen Antrag für ein Produkt oder eine Struktur stellen möchten, das bzw. die derzeit nicht durch die Fairtrade-Standards abgedeckt ist, können Sie Ihre [Standardprojektanfrage](#) an Fairtrade International senden.

### 5.1 Antragsnummer und Antragsmappe

Nach Erhalt Ihres Antrags weist das Antragsteam von FLOCERT Ihnen eine eindeutige Antragsnummer zu und versendet eine Antragsmappe mit folgenden Unterlagen:

- einem Antragsfragebogen
- Vorlagen zum Antragsfragebogen
- Informationen zu Fairtrade-Zertifizierung und den entsprechenden Anforderungen
- Informationen zu den anfallenden Kosten
- einem Zertifizierungsvertrag mit Vertragsrechten und -pflichten

Bitte geben Sie beim Einreichen der Dokumente sowie bei der Zahlung der Antragsgebühr Ihre Antragsnummer an.

### 5.2 Antragsgebühr

Sie müssen für die Bearbeitung Ihres Antrags eine Antragsgebühr entrichten, **die nicht erstattet wird**. Die Gebühr ist unabhängig von Ihrer gewerblichen Funktion, der Anzahl der Produkte oder Ihrer Struktur.

Für Baumwollhändler können Zusatzkosten für die Beurteilung sozialer Indikatoren anfallen.

- Eine Aufstellung der anfallenden Gebühren finden Sie auf der FLOCERT-Website: <https://www.flocert.net/solutions/fairtrade-resources/cost-calculator/>

## 5.3 Antragsbearbeitung

Nach Erhalt des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antragsfragebogens und dem Eingang der Antragsgebühr wird Ihr Antrag von FLOCERT bearbeitet.

Sobald das Antragsverfahren erfolgreich abgeschlossen ist, wird Ihnen eine feste FLO ID zugewiesen, die die zuvor zugewiesene Antragsnummer ersetzt. Ab diesem Zeitpunkt haben Sie auch Zugriff auf das Webportal von FLOCERT (ECERT).

## 6 Vom Antrag zur Zertifizierung

### 6.1 Zertifizierungsgebühren

Nach erfolgreicher Bearbeitung Ihres Antrags stellt FLOCERT eine Rechnung über die Erstzertifizierungsgebühr aus. Nachdem Sie diese anfängliche Gebühr entrichtet haben, fällt in den Folgejahren eine jährliche Zertifizierungsgebühr an, die immer im gleichen Monat fällig wird. Eine Aufstellung der anfallenden Gebühren finden Sie auf der FLOCERT-Website: <https://www.flocert.net/solutions/fairtrade-resources/cost-calculator/>

### 6.2 Erstaudit und Zertifizierung

Weitere Erläuterungen sowie detaillierte Informationen zu Audits und Zertifizierung finden Sie im FLOCERT-Zertifizierungsverfahren (**CERT Certification SOP**): <http://www.flocert.net/fairtrade-services/fairtrade-certification/how-it-works/>.

## 7 Einstellen der Antragsbearbeitung

Falls Sie die Antragsgebühr gezahlt, jedoch nicht alle erforderlichen Unterlagen eingereicht haben, bleibt Ihre Antragsanfrage für maximal 12 Monate aktiv. Danach wird Ihr Antrag als eingestellt betrachtet. Sollten Sie nach diesen 12 Monaten einen erneuten Antrag auf Fairtrade-Zertifizierung stellen, müssen Sie das gesamte Antragsverfahren erneut durchlaufen und auch die Antragsgebühr erneut entrichten.

## 8 Erneute Anträge

### 8.1 Erneuter Antrag nach Ablehnung der Zertifizierung

Für den Fall, dass die Zertifizierung nach dem Erstaudit abgelehnt wurde und Sie sich innerhalb von 12 Monaten für einen erneuten Antrag entscheiden, entfällt die Antragsgebühr und auch die Antragsunterlagen müssen nicht erneut eingereicht werden. Es gelten jedoch folgende Bedingungen:

- Sie erhalten eine neue Rechnung über die Erstzertifizierungsgebühr, nach deren Zahlung der Termin für ein neues Erstaudit angesetzt wird.
- Händler haben keinen Anspruch auf eine Handelserlaubnis. Es wird im Rahmen eines Audits geprüft, ob Sie alle Abweichungen behoben haben, die für die vorherige Ablehnung der Zertifizierung ausschlaggebend waren.

### 8.2 Erneuter Antrag nach Dezertifizierung aufgrund von Abweichungen/nicht gezahlten Zertifizierungsgebühren/freiwilliger Dezertifizierung

Sollte Ihnen die Zertifizierung aufgrund von Abweichungen von den Fairtrade-Standards, nicht gezahlten Zertifizierungsgebühren oder auf Wunsch Ihrerseits entzogen worden sein, können Sie unter folgenden Bedingungen einen erneuten Antrag stellen:

- Alle unbeglichenen Gebühren aus der Zeit vor Ihrer Dezertifizierung müssen bezahlt sein.

- Falls der erneute Antrag innerhalb von 12 Monaten nach Dezertifizierung gestellt wird, müssen Sie die Antragsgebühr nicht erneut entrichten und auch die Antragsunterlagen nicht erneut einreichen.
- Wird der erneute Antrag mehr als 12 Monate nach Dezertifizierung gestellt, dann werden Sie zum Einreichen der Antragsunterlagen aufgefordert und Ihnen werden die Antragsgebühr sowie die Erstzertifizierungsgebühr in Rechnung gestellt.
- Sie müssen sich vor Wiedereinstieg in das Fairtrade-Zertifizierungssystem möglicherweise einem erneuten Audit unterziehen, sofern FLOCERT dies als notwendig erachtet.
- Alle schwerwiegenden Abweichungen, die im Rahmen Ihres letzten Audits festgestellt wurden, müssen behoben worden sein.

### 8.3 Neuantrag nach Dezertifizierung mit Moratorium für Wiedereintritt

Sollten Sie mit einem Moratorium für den Wiedereintritt dezertifiziert worden sein, können Sie diesen unter folgenden Bedingungen erneut beantragen:

- Die Frist für das Moratorium, das zusammen mit der Entscheidung über die Dezertifizierung verhängt wurde, ist abgelaufen, bevor Sie eine Neuantragsanforderung eingereicht haben.
- Sie haben die erforderlichen Maßnahmen ergriffen, um die Änderungen in Ihrem Betrieb oder Ihrer Geschäftsführung vorzunehmen, die es Ihnen ermöglichen, die Kriterien und Fairtrade-Standards zu erfüllen, die die Dezertifizierung verursacht haben. Senden Sie während des Antragsprozesses Nachweise zu den durchgeführten Maßnahmen.
- Sie verkaufen keine Produkte als Fairtrade, die Sie zum Zeitpunkt des Wiedereintritts auf Lager haben.

## 9 Organisationen in Risikogebieten

Falls Sie sich in einer Region bzw. einem Land befinden, die bzw. das aufgrund von Krieg, Unruhen, Naturkatastrophen oder Krankheiten als Risikogebiet eingestuft ist, kann FLOCERT möglicherweise keinen Auditor entsenden, um das Erstaudit gemäß Zertifizierungsverfahren durchzuführen. Bei der Entscheidung, ob eine Reise in diese Gebiete ein Risiko für die Sicherheit und das Wohlergehen des Auditors darstellt, berufen wir uns auf die Hinweise des britischen Außenministeriums sowie des Auswärtigen Amtes.

## 10 Definitionen

**Fairtrade-Standards:** Fairtrade-Standards umfassen die Fairtrade Generic Standards (allgemeine Fairtrade-Standards) und die Fairtrade Product Specific Standards (produktspezifische Fairtrade-Standards). Die Fairtrade-Standards sind eine Reihe von Anforderungen, denen Produzenten und Händler entsprechen müssen, um die Fairtrade-Zertifizierung zu erhalten.

**Siegelinitiative:** Vollmitglied von Fairtrade International mit Zuständigkeit für Lizenzierung, Marketing, Geschäftsentwicklung und Aufklärung in einem bestimmten geografischen Gebiet.

**Fairtrade-Marketingorganisation:** Organisation, die von Fairtrade International für ein bestimmtes geografisches Gebiet mit den Bereichen Marketing, Geschäftsentwicklung und Aufklärung betraut wurde. Für die Lizenzverträge in diesen Gebieten bleibt Fairtrade International verantwortlich.

**Konformitätskriterien:** Konformitätskriterien setzen die Fairtrade-Standardanforderungen und FLOCERT-Zertifizierungsgrundsätze in nachprüfbar Kontrollpunkte um. Diese Kriterien werden im Rahmen des Zertifizierungsprozesses geprüft, um festzustellen, ob der Antragsteller den Fairtrade-Standards und Zertifizierungsanforderungen entspricht.

**FLO ID:** eine eindeutige Identifizierungsnummer, die allen Fairtrade-Kunden von FLOCERT zugewiesen wird. Die Zuweisung einer FLO ID bedeutet nicht zwangsläufig, dass der Kunde zertifiziert ist.

**Antragsnummer:** eine vorläufige Identifizierungsnummer, die zur Verfolgung von Anträgen vor Ausstellung einer FLO ID zugewiesen wird.

**Produktkategorie:** bezieht sich auf die jeweilige Klassifizierung des Fairtrade-Produktstandards. z. B. frisches Obst, Kakao, Kaffee, Blumen usw.

**Produkttyp:** ist stets direkt von einem Fairtrade-Produktstandard abhängig und beschreibt die verschiedenen Produkte in einer Produktkategorie.

**Einzelplantage (SE)** Eine Plantage kann nach dem Fairtrade-Standard für den Lohnarbeit-Standard als Einzelplantage zertifiziert werden, wenn mehrere Produktionsstätten das gleiche Produkt produzieren **und** alle Personalentscheidungen auf zentraler Ebene getroffen werden **und** alle Akten (Verträge, Gesundheitsakten, Lohn- und Gehaltsabrechnung, inkl. Überstundenerfassung) zentral geführt werden.

**Multi-Plantage (ME)** Eine Plantage muss nach dem Fairtrade-Standard für den Lohnarbeit-Standard als ME zertifiziert sein, wenn mehrere Produktionsstätten vorhanden sind, an denen

- unterschiedliche Arbeitsbedingungen aufgrund der getrennten Verwaltung gelten (z. B. Regeln für Überstunden, unterschiedliche Einstellungspraktiken, unterschiedliche Arbeitnehmervertreter) **und / oder**
- unterschiedliche Produktionsverfahren gelten (z. B. Anwendung von Agrochemikalien, Arbeitsschutzanforderungen usw.), da verschiedene Fairtrade-Produkte an den Produktionsstätten produziert werden **und / oder**
- Arbeitsbedingungen in der Zentrale nicht überprüft werden können, da die Personalakten (Verträge, Überstundenerfassung, Gesundheitsakten usw.) an den Produktionsstätten aufbewahrt werden **und / oder**
- es separate FPCs an den verschiedenen Produktionsstätten gibt

Außerdem kann eine Plantage die Zertifizierung als ME wählen, wenn sie mehrere Produktionsstätten hat, aber nur einige davon in das Zertifikat aufnehmen möchte (Teilzertifizierung).

*Hinweis:* Wenn die Produktionsstätten nicht sehr nahe beieinander liegen, jedoch dieselben Produktionsverfahren / Arbeitsbedingungen gelten, kann die Plantage weiterhin als SE zertifiziert werden. Bei Bedarf kann die Reisezeit zur Zeit des Audits hinzugefügt werden. Gleiches gilt, wenn eine Produktionsstätte ökologisch und eine andere konventionell ist, aber das gleiche Produkt hergestellt wird und dieselben Arbeitsbedingungen gelten.

**Produzentenorganisation 1. Grades:** eine kleine Produzentenorganisation, deren gesetzmäßige Mitglieder ausschließlich einzelne kleine Landwirte sind.

**Produzentenorganisation 2./3. Grades:** eine kleine Produzentenorganisation, deren gesetzmäßige Mitglieder ausschließlich angeschlossene Produzentenorganisationen 1. bzw. 2. Grades sind.

**Kleinlizenznehmer:** eine Einheit, die von Fairtrade International oder einer Siegelinitiative das Recht zur Verwendung des FAIRTRADE-Logos erhalten hat und die Kriterien der Definition des Kleinlizenznehmers von FLOCERT erfüllt.

Eine **zusätzliche Einheit** ist ein Unternehmen oder eine juristische Person, das/die rechtlich betrachtet nicht Eigentümer des Fairtrade-Produkts ist, aber in den Geltungsbereich der Zertifizierung fallende Dienstleistungen erbringt (siehe Certification SOP für Details, welche Unternehmen als in den Geltungsbereich der Zertifizierung fallen bzw. außerhalb des Geltungsbereichs der Zertifizierung liegen).

**Reiner Lizenznehmer:** Händler, die fertige Fairtrade-Produkte kaufen und verkaufen und eine Lizenzvereinbarung mit einer NFO haben. Sie fallen nicht in den Geltungsbereich der Fairtrade-Zertifizierung.

## 11 Bezugsdokumente

- FLOCERT-Zertifizierungsverfahren (CERT Certification SOP)
- Antragsfragebogen für Händler
- Antragsfragebögen für Produzenten
- Gebührenlisten für Händler und Produzenten auf der FLOCERT-Website
- Einspruchs- und Überprüfungsverfahren von FLOCERT (CA AppealReview SOP)
- Definition des Kleinlizenznehmers (TC SmallLicenseeDefinition ED)
- Leitfaden zum Geltungsbereich der Zertifizierung (CERT ScopeOfCertification ED)
- FLOCERT-Reiserichtlinien (HR TravelPolicy ED)